

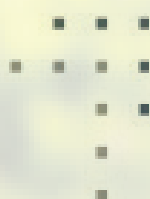


OPEN International ACCESS WEEK

KOBV-SONDEREDITION

ZUR INTERNATIONAL OPEN ACCESS WEEK 2016 – „OPEN IN ACTION“

kobv



Kooperativer Bibliotheksverbund
Berlin-Brandenburg

VORWORT

Zur internationalen Open-Access-Woche 2016 vom 24.-28. Oktober beteiligte sich der KOBV erstmalig mit einem Online „Publishing Event“. An fünf aufeinanderfolgenden Tagen erschien täglich eine Sonderausgabe des KOBV-Newsletters zu ausgewählten Open-Access-Themen. Die einzelnen Beiträge werden in dieser Sonderedition nun als Online-Reader zusammengestellt und im OPUS-Repository des Zuse Institute Berlin veröffentlicht. Zielgruppe sind vor allem Bibliothekare und Bibliothekarinnen, die sich einen schnellen Überblick verschaffen wollen. Dazu wird der aktuelle Diskussionsstand zum jeweiligen Thema von Expertinnen und Experten in kurzen Übersichtsartikeln vorgestellt und mit Praxistipps ergänzt.

Zur Autorin: **Beate Rusch** ist Geschäftsführende Leiterin des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) am Zuse Institute Berlin. rusch@zib.de

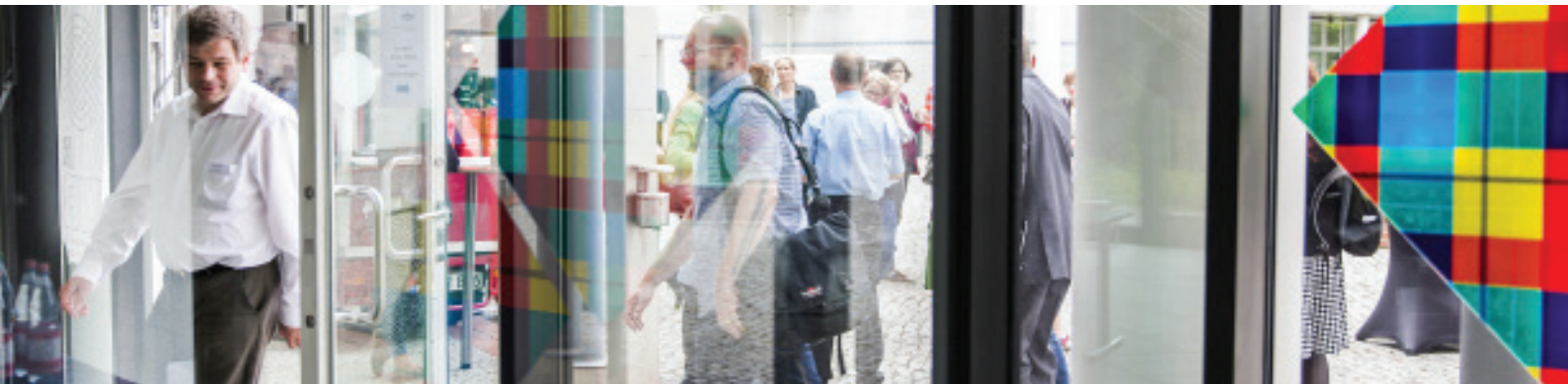
Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt - jedes Thema wurde redaktionell von einer anderen KOBV-Bibliothek betreut: Die Bibliothek des GeoForschungsZentrum Potsdam widmete sich dem Thema „Open-Access-Transformation“, der „Grüne Weg“ lag in der Verantwortung der Kollegen und Kolleginnen aus der Humboldt-Universität, „Rechtsfragen und Beratung“ konzipierte die Bibliothek der Technischen Universität Berlin, für den „Goldenen Weg“ kooperierten die Universitätsbibliothek Potsdam und die Freie Universität Berlin und das Thema „Open-Access Strategien“ wurde schließlich von der KOBV-Zentrale bespielt.

Ihnen viel Spaß beim Lesen wünscht
Beate Rusch,
Berlin, Oktober 2016

INHALT

Vorwort	2
#1: Open-Access-Transformation	3
#2: Der grüne Weg	7
#3: Rechtsfragen und Beratung	12
#4: Der goldene Weg	16
#5: Open-Access-Strategien	20
Referenz-/ Literaturliste	26
Impressum	28





OPEN International ACCESS WEEK

#1: OPEN-ACCESS-TRANSFORMATION

KOSTENTRANSPARENZ IST DAS GEBOT DER STUNDE

Transition, Transformation, neue Begriffe bestimmen jüngst die Diskussion in der Open-Access-Welt. Beschrieben wird damit der umfassende Umstieg des Publizierens in wissenschaftlichen Zeitschriften auf das Open-Access-Geschäftsmodell im Lauf der nächsten zehn Jahre. Bisher sind ca. 15 % aller Zeitschriftenartikel aus 2015, die im Science Citation Index verzeichnet sind, Gold Open Access zuzuordnen. Mit grünem Open Access werden je nach Fachdisziplin und Organisation sehr unterschiedliche Quoten erreicht. Konzepte, wie bereits etablierte Subskriptionszeitschriften in das Open-Access-Geschäftsmodell überführt werden können, sind nun gefragt.

Zum Autor: **Roland Bertelmann** ist Leiter der Bibliothek des Wissenschaftsparks Albert Einstein und Projektverantwortlicher für das Helmholtz Open Science Koordinationsbüro.
rab@gfz-potsdam.de

Grundsätzlich ist die Tür für Open Access weit geöffnet. Erst kürzlich hat das BMBF eine Open-Access-Strategie veröffentlicht, Ministerin Wanka sagt dazu: „Wichtig ist mir, dass die Ergebnisse von Forschung, die mit Steuergeld gefördert wurde, für die Allgemeinheit unentgeltlich verfügbar werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse können heute leichter publik gemacht werden. [...] wir müssen es schaffen, dass diese Chancen stärker ergriffen werden.“¹ Im Forschungsprogramm Horizon2020 der EU ist Open Access als Standard gesetzt. Die niederländische Ratspräsidentschaft forderte im Frühjahr: „All European scientific articles to be freely accessible by 2020“. Die Initiative Open Access2020 hat sich dem Ziel der Transformation des wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens hin zu Open Access verschrieben.

In der Diskussion der Transitionsmodelle werden Bibliotheken von allen Beteiligten als die zentralen Akteure eines solchen Prozesses gesehen. Genügen die Subskriptionsetats, um eine Gold-Open-Access-Welt auf der Basis von Artikelgebühren (APC: Article Processing Charges) zu finanzieren? Benötigen wir mehr Geld? Ist genug Geld im System? Kann das überhaupt funktionieren?

Eine einfache Gleichung, wie „Zahl der Publikationen mal APC ist gleich Subskriptionsetat“, greift hier viel zu kurz. Was wir brauchen, ist vielfältige Transparenz. Monitoring und anschließende Offenlegung von Zahlen und Kosten sind nötig, um Umstiegsszenarien realistisch abwägen und planen zu können. Jede Institution muss dies für sich tun und die Daten zur Verfügung stellen, damit schließlich das Gesamtsystem betrachtet werden kann.

1
Pressemitteilung des BMBF: <https://www.bmbf.de/de/freier-zugang-schafft-mehr-wissen-3340.html>



Die differenzierte Aufbereitung von aktuellen Subskriptionskosten als erster Schritt wird für viele Bibliotheken eine einfache Übung sein. Der nächste Schritt ist ein detaillierter Blick auf das Publikationsaufkommen einer Institution und seine Struktur. Ist die Institution publikationsstark oder eher im Mittelfeld, wieviel davon machen Artikel aus? In welchen Zeitschriften wird publiziert? Lassen sich die Publikationen Drittmitteln zuordnen? Wie oft sind Autorinnen oder Autoren der Institution Erstautoren (oder Corresponding Author – nur dann fallen APCs für die Autoren an)?

Wenn APCs bezahlt werden, stellt sich die Frage nach der Höhe. Rabatte oder konsortiale Regelungen haben oft zur Folge, dass keine Listenpreise bezahlt werden. Einzelne Verlage rechnen nach Seitenzahlen ab. Was verdienen Verlage in Deutschland zurzeit an APCs? Die Teilnahme am Projekt OpenAPC ermöglicht Vergleichbarkeit und ist eine erste Grundlage, um hier einen Markt zu schaffen.

Monitoring von APC-Zahlungen beinhaltet nicht nur den Preis, sondern hält auch fest, aus welchen Quellen diese finanziert wurden. Sind es Bibliotheksmittel, Haushaltsmittel einer Arbeitsgruppe, sind Drittmittel eingeflossen? Gibt es einen Open-Access-Fond, aus dem die APCs (mit-)finanziert wurden? In welche Kategorie fällt der finanzierte Artikel, stammt er aus einer Open-Access-Zeitschrift oder ist er hybrid, sprich freigekauft aus einer Subskriptionszeitschrift?



Im naturwissenschaftlichen Umfeld ist es gang und gäbe, Gebühren für Artikel in Subskriptionszeitschriften zu bezahlen (page charges, color charges). In den meisten Fällen sind dies bisher vollkommen getrennte Geldflüsse, Bibliotheken sind nicht beteiligt. Institutionen, die diese Geldflüsse bereits näher betrachtet haben, berichten von erheblichen Summen, die hier jährlich an die Verlage gezahlt werden. In einer Zeitschriftenwelt, die weitgehend auf Gold Open Access transformiert ist, sind diese Ausgaben nicht mehr nötig und sollten in eine Gesamtbetrachtung einfließen.

Auch auf Seiten der Verlage ist höhere Transparenz wünschenswert. Weshalb gibt es so unterschiedliche Höhen von APCs? Was sind die realen Kosten für die Publikation eines Open-Access-Artikels beim Verlag? Weshalb sind hybride Artikel durchgehend deutlich teurer als Artikel aus Open-Access-Zeitschriften desselben Verlags? Ist das hybride Angebot oder neuerdings der angebotene Offsetting-Vertrag Teil einer Transformationsstrategie des Verlags? Gibt es einen „Reputationszuschlag“ bei den APCs angesehener Zeitschriften? Je höher die Transparenz zu solchen Fragen, desto eher ist die einzelne Institution in der Lage, den eigenen Weg bei einer Transformation zu planen. Je mehr solcher Angaben öffentlich geteilt werden, desto eher wird es möglich sein, passende nachnutzbare Modelle zu entwickeln.

Aktuell werden immer öfter Offsetting-Verträge, die Kombination von Subskription und Gold Open Access für Autoren und Autorinnen der beteiligten Institution, abgeschlossen. Diese Verträge werden als Übergangsmodelle zu einer Transformation gehandelt. Auch um solche Verträge nach ihrer Laufzeit einschätzen und bewerten zu können, ist das beschriebene Monitoring unerlässlich. Ansonsten droht die Fortschreibung der viel beklagten Big Deals unter anderem Vorzeichen.

Je mehr Zahlen offen verfügbar sind, desto besser können neue Modelle entwickelt werden.

LESETIPP: PAY IT FORWARD

Die bisher detailreichste [Studie zur Machbarkeit einer flächendeckenden Transformation der wissenschaftlichen Zeitschriften](#) hin zu Open Access Gold wurde 2016 unter der Regie der University of California Libraries erstellt. Allein der methodische Ansatz lohnt den näheren Blick auf die über 180 Seiten. Eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Daten wurde erhoben und in ein wirtschaftswissenschaftliches Modell integriert. In diesem Modell werden dann Szenarien durchgespielt und am Ende fünf Implementierungsvorschläge zur Finanzierbarkeit einer Transformation auch bei forschungsstarken Universitäten gemacht. In das Modell flossen u.a. Daten zum Publikationsaufkommen, Ausgaben der beteiligten Bibliotheken sowie das Drittmittel-Aufkommen der Institutionen ein. Eine Fülle von Daten zu Article Processing Charges und zu Kosten des Publizierens für Verlage wurde in Betracht gezogen. Grundannahme für die Modellentwicklung war: Bibliotheken tragen weiter einen großen Anteil an Kosten, Drittmittel werden grundsätzlich mit einbezogen, „market place incentives“ gehören ins Modell, Autorinnen und Autoren müssen – irgendwie – beteiligt sein, die sollen aber durch ein APC-Modell nicht übermäßig belastet werden. Das Modell berücksichtigt darüber hinaus natürlich Variablen wie die erwartete Gewinn-/Nutzenschwelle für die Institution (Break-Even-Point) oder das Anwachsen des Publikationsaufkommens und diskutiert „Reputationskosten“, d. h., mögliche höhere Preise für Zeitschriften mit höherem Prestige. Der qualitative Ansatz betrachtet Ergebnisse aus einer Umfrage und Resultate aus Fokusgruppen mit Forschenden und differenziert mit Blick auf ihre beiden Rollen als Konsumenten und Produzenten.

Die vorgestellten Implementierungsvorschläge gehen von einer Machbarkeit aus, beziehen aber grundsätzlich neben Bibliotheksbeiträgen, Dritt- und Haushaltsmittel aus dem Wissenschaftsbetrieb mit ein.

PRAXISTIPP: OPENAPC

Wieviel wurde an welchen Verlag gezahlt, was sind durchschnittliche Kosten pro Verlag, was sind durchschnittliche Preise für Publikationsgebühren in Open-Access-Zeitschriften? Solche Fragen werden schnell und übersichtlich durch die Teilnahme an OpenAPC (<http://treemaps.intact-project.org/> und <http://openapc.github.io/about/>) geklärt und automatisch visualisiert. Dies geschieht nicht nur für den eigenen institutionellen Überblick, sondern auch in aggregierter Weise für alle Teilnehmer und ist öffentlich zugänglich. In Zusammenarbeit mit der DINI AG Elektronisches Publizieren wurde dieses Projekt an der UB Bielefeld aufgesetzt. Es ist verknüpft mit dem laufenden DFG-Projekt INTACT (Transparent Infrastructure for Article Charges). Inzwischen werden dort nicht nur Daten aus Deutschland, sondern auch aus Österreich und Großbritannien gesammelt.

Aus der Region nehmen bisher teil:

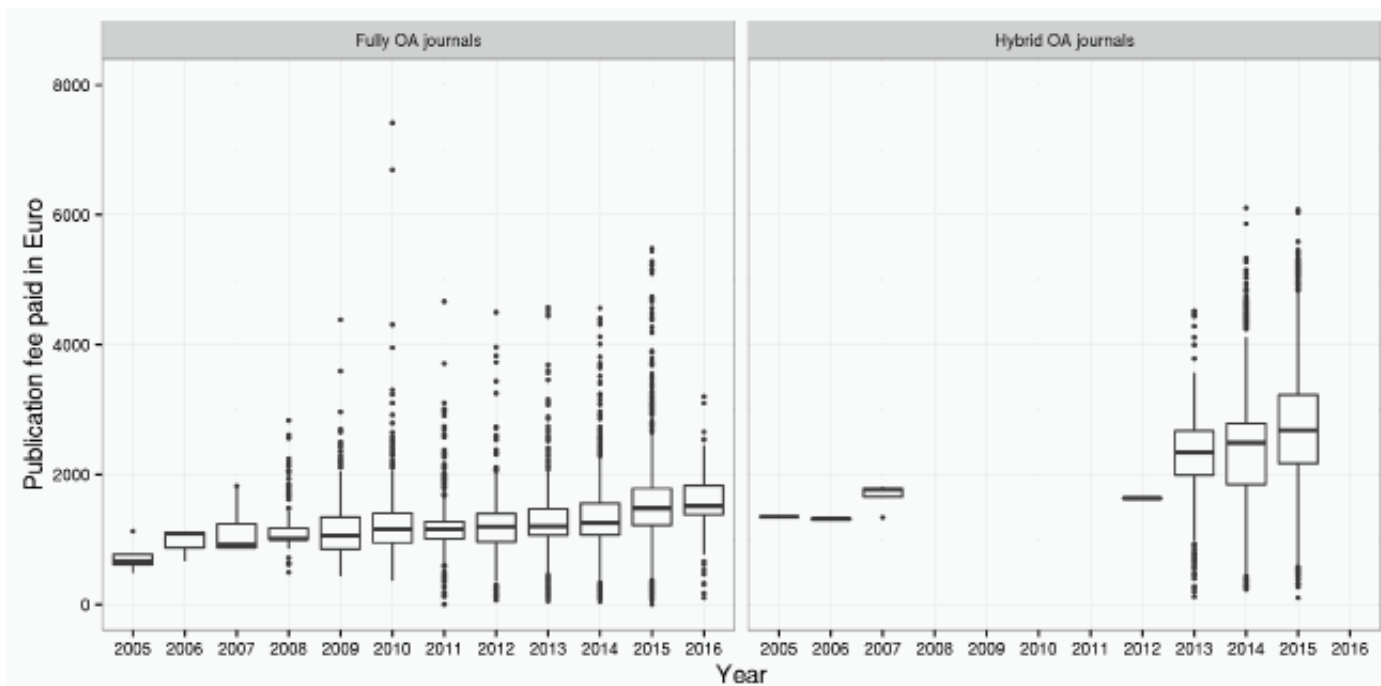
- Freie Universität Berlin: <http://treemaps.intact-project.org/apcdata/fu-berlin/>
- Universität Potsdam: <http://treemaps.intact-project.org/apcdata/potsdam-u/>
- Bibliothek des Wissenschaftsparks Albert Einstein: <http://treemaps.intact-project.org/apcdata/gfz-potsdam/>

Ein Monitoring und die entsprechende Aufbereitung der bezahlten APC-Daten jeder wissenschaftlich agierenden Institution werden für die diskutierte Transformation des wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens hin zu Open Access eine elementare Voraussetzung sein. Es ist wünschenswert, dass weitere Institutionen aus der Region diesen Schritt gehen. Die Veröffentlichung dieser Daten ist ein grundlegender Schritt und Voraussetzung, um hier in Zukunft Marktmechanismen zu stärken.

Eine deutschsprachige Seite erläutert, was für eine Teilnahme nötig ist:

<https://github.com/OpenAPC/openapc-de/wiki/Handreichung-Dateneingabe>





Beispiel für die Aufbereitung von durchschnittlichen APC aus OpenAPC

OPEN ACCESS 2020 – OA2020.ORG

Alles Open Access bis 2020 – so schnell? Ja, denn ohne ehrgeizige Ziele wird nichts erreicht. So haben sich zu Beginn dieses Jahres führende Wissenschaftsorganisationen aus der ganzen Welt positioniert, um nun eine großflächige Umstellung der wissenschaftlichen Zeitschriften vom Subskriptionssystem hin zu Open Access voranzutreiben. Das Ziel ist dabei, alle relevanten Zeitschriften in den kommenden Jahren auf Open Access umzustellen.

Zu den Autoren:

Roland Bertelmann, Wissenschaftspark Albert Einstein und Helmholtz Open Science Koordinationsbüro.

rab@gfz-potsdam.de

Heinz Pampel ist Projektmanager im Helmholtz Open Science Koordinationsbüro

heinz.pampel@gfz-potsdam.de

Auch Mitglieder der Allianz der Deutschen Wissenschaftsorganisationen wie z. B. DFG, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Hochschulrektorenkonferenz, Leibnizgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Wissenschaftsrat haben diesen „Expression of Interest in the Large-scale Implementation of Open Access to Scholarly Journals“ unterschrieben. Eine Reihe von Universitäten und Einzelinstitutionen sind dem gefolgt.

Der angestrebte Transformationsprozess soll in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der relevanten Akteure vorangetrieben werden. Dabei verfolgen die wissenschaftlichen Einrichtungen auch das wichtige Ziel der Kostensenkung.

Einen möglichen Rahmen für den Transformationsprozess hin zu Open Access hat ebenfalls dieses Jahr eine Arbeitsgruppe der deutschen Wissenschaftsorganisationen im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ abgesteckt. Ein Positionspapier und zugehörige Empfehlungen skizzieren zentrale Anforderungen an den Umstellungsprozess. Die Expertinnen und Experten regen u. a. eine Mittelumschichtung an: So sollen Publikationsgebühren für Open-Access-Zeitschriften (APCs) zukünftig auch aus den Erwerbungssetats der Bibliotheken finanziert werden. Weiter soll Kostentransparenz geschaffen werden. Empfohlen wird die Offenlegung aller Ausgaben an Verlage durch öffentliche Einrichtungen. Darüber hinaus werden rechtliche Parameter beleuchtet. Angeregt wird dabei z. B. die Nutzung der liberalen Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung“.





#2: DER GRÜNE WEG

DER GRÜNE WEG ZUM OPEN ACCESS

Der Grüne Weg bezeichnet die Zweitveröffentlichung von Dokumenten auf Open-Access-Dokumentenservern bzw. Repositorien, die bereits in einem Verlag oder einer Zeitschrift erschienen sind. Je nach Auslegung wird darunter auch die Zugänglichmachung der Veröffentlichung auf einer privaten oder institutionellen Website der Autorin/des Autors verstanden.¹ Die Zweitveröffentlichung durch Bibliotheken wird ausschließlich mit Hilfe von Repositorien realisiert – Datenbanken, in denen Objekte publiziert, erschlossen und archiviert werden können. Dabei unterscheidet man primär zwischen disziplinspezifischen und institutionellen Repositorien, die entweder Dokumente nur bestimmter Fachgebiete oder einer einzelnen Institution akzeptieren.

Zu den Autorinnen: Pamela Aust, Kerstin Helbig und Anja Doreen Müller beschäftigen sich an der Universitätsbibliothek und dem Computer- und Medienservice der Humboldt-Universität zu Berlin mit Forschungsdatenmanagement und Open Access.

pamela.aust@sbb.spk-berlin.de,

kerstin.helbig@cms.hu-berlin.de,

anja.doreen.mueller@ub-hu-berlin.de

Die Mehrzahl der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Berlin und Brandenburg hat ein institutionelles Repository. In einigen Fachdisziplinen haben sich disziplinspezifische Repositorien etabliert. Eines der erfolgreichsten internationalen Projekte ist [ArXiv](#). Der Preprintserver veröffentlicht Dokumente der Fachdisziplinen Physik, Mathematik und Informatik und wird von einem internationalen Konsortium getragen. Ein Beispiel für ein renommiertes fachspezifisches Repository aus Deutschland ist [EconStor](#). Der Publikationsserver für wirtschaftswissenschaftliche Fachliteratur wird von der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften betrieben. Zur Recherche nach geeigneten Repositorien stehen das Directory of Open Access Repositories ([OpenDOAR](#)) und das Registry of Open Access Repositories ([ROAR](#)) zur Verfügung. Sehr informativ und eine gute Quelle für Best-Practice-Beispiele sind das auf Deutschland bezogene Open Access Repository Ranking ([OARR](#)) und das international bekannte Ranking [Web of World Repositories](#), welches Repositorien weltweit bewertet.

Einrichtungen, die bisher noch über kein eigenes Repository verfügen, können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihrer Institution das generische Repository [Zenodo](#) als mögliche freie Ressource für die Umsetzung des grünen Weges empfehlen. Das Repository wird vom CERN betrieben und steht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen für den Upload ihrer Publikationen offen.

1 open-access.net: Open-Access-Strategien. Der grüne Weg.
Online verfügbar unter <https://open-access.net/CH-DE/informationen-zu-open-access/open-access-strategien/>.



Ein Qualitätsmerkmal für Repositorien im deutschen Sprachraum ist das Zertifikat der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation e. V. (DINI). Für eine Zertifizierung müssen Mindestanforderungen erfüllt werden. Der Kriterienkatalog umfasst Kernthemen wie die Übernahme, Aufbereitung und langfristige Sicherung der zur Publikation gehörenden elektronischen Dokumente und Metadaten, die öffentliche Bereitstellung und Auffindbarkeit der Publikation und die technische und organisatorische Umsetzung des Repositoriums. Betreiber von Repositorien können das DINI-Zertifikat für ihren Dienst beantragen, indem sie einen Fragebogen mit den Mindestanforderungen und Empfehlungen in Form einer Checkliste ausfüllen. Nach erfolgreicher Prüfung erhält das Repository das [DINI-Zertifikat](#). Das Zertifikat ist unbefristet gültig und der Dienst darf den Zusatz „Zertifiziert als Open-Access-Repository und -Publikationsdienst“ tragen und dies durch das offizielle Zertifikatslogo kenntlich machen. Die eingetragene Jahreszahl gibt Aufschluss über die jeweilige Zertifikatsversion.

In den vergangenen Jahren hat eine Vielzahl von nationalen und internationalen Forschungsförderern die Verpflichtung zum Open-Access-Publizieren in ihren Förderrichtlinien verpflichtend oder empfehlend verankert. So hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kürzlich zu Open Access bekannt und eine Open-Access-Strategie veröffentlicht. Open Access wird damit zukünftig Standard in der BMBF-Projektförderung.¹ Weiter ist im EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation, Horizon 2020, der freie Zugang zu Forschungspublikationen bereits derzeit verpflichtend.² Mit der Publikation auf einem Repository nach einer maximalen Embargoperiode von sechs bzw. zwölf Monaten kann diese Forderung erfüllt werden.³ Das EU-Projekt OpenAIRE hat darüber hinaus Guidelines für Betreiber von Repositorien veröffentlicht.⁴ Durch das Erfüllen dieser Vorgaben (OpenAIRE-Compliance) wird sichergestellt, dass die Anforderungen an Repositorien für europäische Förderprogramme erfüllt werden und diese Repositorien somit für die Veröffentlichung der von der EU vorgeschriebenen Publikation im Open Access geeignet sind.

Die Mehrheit der wissenschaftlichen Verlage hat Open-Access-Policies veröffentlicht, in denen die Zweitveröffentlichungsrechte geregelt werden.⁵ Die Datenbank [SHERPA RoMEO](#) bietet die Möglichkeit, Informationen zu diesen Zweitveröffentlichungsrechten zu recherchieren. In der Regel sind dies abgestufte Rechte. Es wird zum einen bestimmt, ob die Zweitveröffentlichung zeitgleich mit der Erstveröffentlichung erfolgen kann oder ob dies nur mit Verzögerung erlaubt ist (Embargo). Zum anderen wird festgelegt, welche Ausprägung des Dokumentes veröffentlicht werden darf. Hier wird zwischen Preprint und Postprint unterschieden. Preprint meint die Autorenversion vor der wissenschaftlichen Begutachtung durch Peers (Peer Review). Postprint-Versionen sind immer begutachtete Arbeiten und werden weiter in akzeptierte Manuskriptversion (Autorenversion) und veröffentlichte Verlagsversion differenziert. Die akzeptierte Manuskriptversion weicht im Layout und eventuell in der Seitenzählung von der Verlagsversion ab. Die Abstufungen der Dokumentenversionen sind in SHERPA RoMEO über ein Farbschema visualisiert.

Die Regelungen der Verlagspolicies werden für die konkrete Veröffentlichung in einem Verlagsvertrag zwischen Autor und Verlag umgesetzt. Der Verlagsvertrag bildet die Grundlage der Rechtsbeziehung zwischen Autor und Verlag. In ihm wird die Übertragung der Verwertungs- und Nutzungsrechte für die Publikation auf den Verlag konkret geregelt. Der Autor hat die Möglichkeit Zweitveröffentlichungsrechte, z. B. in Form eines einfachen Nutzungsrechts, im Verlagsvertrag festzuschreiben, um bspw. die Forderungen von Forschungsförderern zu erfüllen. Dieses Recht wird von Verlagen in der Regel nicht standardmäßig eingeräumt.

- 1 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2016): Open Access in Deutschland. Die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Online verfügbar unter https://www.bmbf.de/pub/Open_Access_in_Deutschland.pdf.
- 2 European Commission (2016): H2020 Programme. Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf.
- 3 Koordinationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen: Antrag & Projekt. Open Access. Online verfügbar unter <http://www.kowi.de/kowi/antrag-projekt/vertragsmanagement/regeln-geistiges-eigentum/open-access/open-access.aspx>.
- 4 OpenAIRE: OpenAIRE Guidelines. Online verfügbar unter <https://guidelines.openaire.eu/en/latest/>.
- 5 z. B. Article Sharing-Policy des Verlages Elsevier

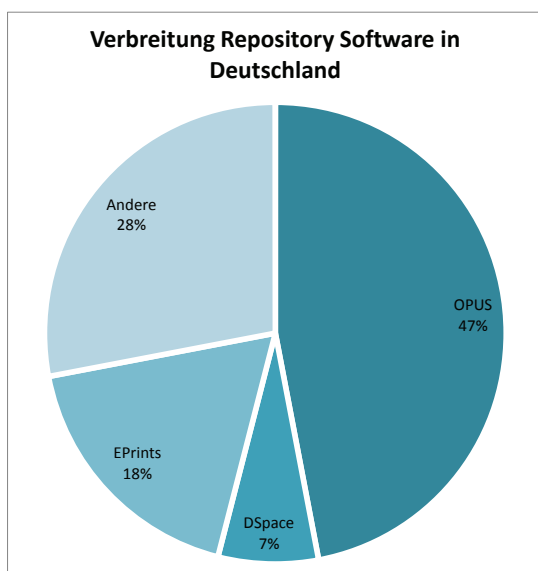


Seit Januar 2014 wurden die Rechte der Autoren im deutschen Urheberrechtsgesetz gestärkt und mit §38 (4) UrhG ein Recht auf Zweitveröffentlichung eines Beitrages in einer periodisch erscheinenden Sammlung nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion unter bestimmten Voraussetzungen festgeschrieben.¹

PRAXISTIPP REPOSITORIEN

OPUS 4 ist eine Open-Source-Software unter der GNU General Public License (GPL) für den Betrieb von institutionellen und fachlichen Repositorien. OPUS 4 ermöglicht die Erschließung, Veröffentlichung, Administration, Recherche und Verbreitung von Dokumenten mit und ohne Volltext. Es ist die in Deutschland am häufigsten eingesetzte Repository-Software. <http://www.kobv.de/entwicklung/software/opus-4/>

Zum Autor:
Niels Fromm, Leiter
der AG Elektronisches
Publizieren, Humboldt-
Universität zu Berlin,
fromm@hu-berlin.de



Daten des OA-Census 2014⁸

Die Open-Source-Repository-Software (GPL) **EPrints** ist im Jahr 2000 an der Universität Southampton entstanden und wird seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Sie bietet einen stabilen und einfach handhabbaren Betrieb eines Publikations- oder Dokumentenservers und wird darüber hinaus in vielen Fällen auch für die Veröffentlichung von Forschungsdaten genutzt. <http://www.eprints.org/uk/>

Das Open-Source-Programm **DSpace** ist, wie die beiden anderen Software-Produkte, als Publikations- oder Dokumentenserver-system gut geeignet. Darüber hinaus wird DSpace an vielen Stellen auch zur Veröffentlichung von Forschungsdaten benutzt. Obwohl in Deutschland noch gering verbreitet, ist DSpace weltweit mit über 1.500 Instanzen die am häufigsten eingesetzte Repository-Software. <http://dspace.org/>

Open-Access-Komponenten in Lizenzverträgen, die durch Bibliotheken verhandelt werden, erweitern die Publikationsmöglichkeiten der Autorinnen und Autoren zusätzlich. In DFG-geförderten Allianz-Lizenzen sind Open-Access-Komponenten bereits feste Bestandteile. Die Autoren teilnehmender Einrichtungen bzw. die Heimatinstitutionen sind berechtigt ihre Artikel (zum Teil auch ohne Embargo) in institutionelle oder disziplinspezifische Repositorien ihrer Wahl einzupflegen und ohne Mehrkosten im Open Access zugänglich zu machen.⁹ Auch in Lizenzverträgen, die durch Bibliothekskonsortien oder Bibliotheken individuell verhandelt werden, sind zunehmend Open-Access-Komponenten enthalten. Hier stehen Bibliotheken vor der Herausforderung, die Informationen dazu an die Wissenschaftler zu vermitteln und die Zweitveröffentlichung in institutionellen Repositorien zu realisieren.

1 Ausführliche Informationen unter: Arbeitsgruppe Rechtliche Rahmenbedingungen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (Hg.) (2015): FAQ zum Zweitveröffentlichungsrecht. Online verfügbar unter <http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/rechtliche-rahmenbedingungen/faq-zvr.html>.

8 Vierkant, Paul; Kindling, Maxi: Open-Access-Repositorien in Berlin und Brandenburg. Online verfügbar unter <https://www.ibi.hu-berlin.de/de/forschung/publikationen/infomanagement/pdfs/VierkantKindling2014a.pdf>.

9 Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter überregionaler Lizenzen (Allianz-Lizenzen). Online verfügbar unter http://www.dfg.de/formulare/12_181/12_181_de.pdf.

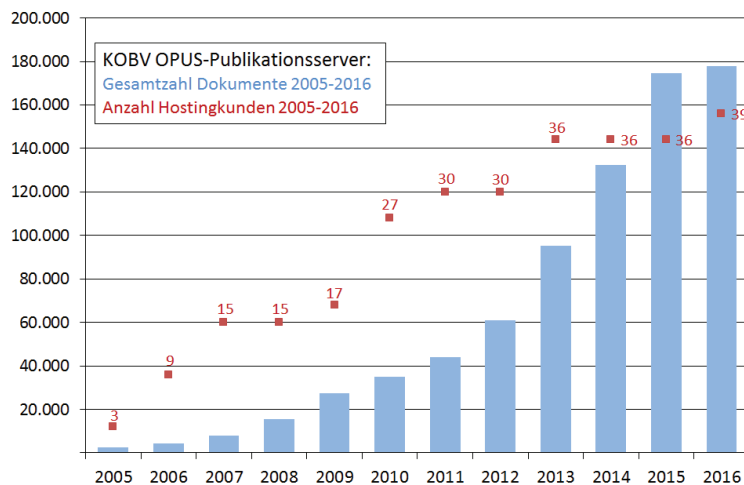
OPUS-HOSTING UND ENTWICKLUNG IN ZAHLEN

[OPUS 4](#) ist eine Open-Source-Software für den Betrieb von institutionellen und fachspezifischen Repositorien. OPUS 4 orientiert sich an deutschen Standards, insbesondere an den Empfehlungen der DINI-AG Elektronisches Publizieren und dem DINI-Zertifikat. Die Software unterstützt das OAI-PMH-2.0-Protokoll, die automatisierte Vergabe von Uniform Resource Names (URN) zur eindeutigen Referenzierbarkeit, die Ablieferung von Dokumenten an die Deutsche Nationalbibliothek (PDF-Dokumente, E-Books im EPUB-Format und Container- bzw. Archivdateien) sowie [OpenAIRE](#).

Zu den Autorinnen:

Steffi Conrad-Rempel und **Signe Weihe** bilden das OPUS-Hosting-Team des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) conrad-rempe@zib.de, weihe@zib.de
<http://www.kobv.de/services/hosting/opus/>

OPUS wurde ursprünglich von der Universitätsbibliothek Stuttgart entwickelt, zwischen 2008 und 2010 im Rahmen eines DFG-Projektes von Grund auf modernisiert und als OPUS 4 neu konzipiert. Seit Dezember 2010 wird OPUS 4 vom Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) am Zuse Institute Berlin (ZIB) kontinuierlich weiterentwickelt. 2015 vertiefte sich die Kooperation mit dem OPUS-Team des Bibliothekservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ). Auch mit Unterstützung des Bibliotheksverbundes Bayern wurden bis heute 20 OPUS-4-Software Releases veröffentlicht. Derzeit wird an der OPUS-Version 4.5 gearbeitet und damit an der Änderung der Entwicklungsstrategie hin zu GitHub¹. Das erleichtert die Zusammenarbeit mit externen Entwicklern, da viel einfacher Software-Code abgespalten, weiterentwickelt und wieder zusammengeführt werden kann.



Aktuell sind gut 90 [OPUS-4-Repositorien](#) bekannt, zwei davon außerhalb von Deutschland. Von diesen Repositorien werden derzeit 39 beim KOBV im Rahmen des [OPUS-Hosting-Dienstes](#) betrieben. Dabei wird OPUS 4 ganz unterschiedlich eingesetzt: Als öffentlicher Hochschulschriftenserver mit und ohne Bibliografiefunktion, als rein interner Dokumentenserver, als ausschließlicher Bibliografieserver oder als fachlicher Publikations- und Informationsserver. Die Anzahl der von der KOBV-Zentrale gehosteten OPUS-Repositorien ist seit 2005 stetig gestiegen, und damit auch die Anzahl der dort veröffentlichten Dokumente.

Im OPUS-Hosting-Dienst ist die Bereitstellung der Zugriffsstatistik für die einzelnen Publikationsserver enthalten. Die Auswertung der Zugriffsstatistik erfolgt über den externen Dienst [Open-Access-Statistik des GBV](#).

OPUS 4 ist eine Open-Source-Software, die schnell und einfach alleine aufgesetzt oder im Rahmen eines Hosting-Dienstes genutzt werden kann. Damit bieten sich gerade für kleine und mittlere Einrichtungen flexible Möglichkeiten, ihren Ressourcen entsprechend eine Plattform für grüne Open-Access-Veröffentlichungen anzubieten. Das KOBV-Konzept, Entwicklung und Hosting aus einer Hand, hat sich über die Jahre bewährt. Erfahrungen aus dem Hosting-Dienst werden in der Entwicklungsplanung berücksichtigt, benötigte Anpassungen und die Entwicklung neuer Funktionen und Standards kommen allen Betreibern gleichermaßen zugute. Die OPUS-4-Community in Deutschland wächst nach wie vor und ist sehr gut vernetzt.

1 GitHub ist ein webbasierter Online-Dienst, der Software-Entwicklungsprojekte auf seinen Servern bereitstellt.



DAS DEEPGREEN-PROJEKT

Ein bisschen Arbeit macht er schon, der grüne Weg zum Open Access. Entweder ist es der Autor, die Autorin selbst, die ihren Artikel zusätzlich online stellen muss oder die Bibliothek, die manuell ein Repositoryum befüllt. Kompliziert wird es, wenn die grüne Zweitveröffentlichung erst nach einigen Monaten erlaubt ist und dieses Recht auf Lizenzverhandlungen zwischen Bibliothek und Verlag basiert. Dann werden die publizierenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in der Regel nicht mehr aktiv. Aber auch die Bibliotheken haben ihre Mühe, die für sie relevanten Artikel ausfindig zu machen. Das traurige Ergebnis ist, dass verhandelte Open-Access-Komponenten, die beispielsweise in Allianz-Lizenzen enthalten sind, nur spärlich umgesetzt werden. An dieser Stelle setzt das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit Anfang des Jahres geförderte Projekt DeepGreen an.

Zu den Autor/-innen:

Beate Rusch ist Geschäftsführende Leiterin des KOBV im Zuse Institute Berlin.
rusch@zib.de

Dr. Thomas Dierkes ist im DeepGreen-Projekt für die technische Entwicklung der Datendrehscheibe verantwortlich.
dierkes@zib.de

Das DeepGreen-Projekt möchte die in den Allianzverträgen enthaltenen Open-Access-Komponenten weitgehend automatisiert umsetzen und dabei sowohl die Autoren und Autorinnen als auch die Repositorienbetreiber entlasten. Wie kann das gehen? Die Grundidee ist, dass die Verlage ihre Publikationen (Metadaten und Volltexte) an eine vermittelnde Instanz melden und diese Datendrehscheibe die Volltexte und Metadaten dann an berechnete Einrichtungen, z. B. das Repositoryum der eigenen Bibliothek, weiterschickt. Das ist ein in Deutschland neuer experimenteller Ansatz, der im Erfolgsfall die Anzahl der Open-Access-Veröffentlichungen in Repositorien deutlich steigern wird. Als Pilotverlage konnten S.G. Karger AG Basel und SAGE Publications Ltd London für das DeepGreen-Projekt gewonnen werden. Weitere Verlage mit Allianz-Lizenzen werden ebenfalls bereits jetzt mit eingebunden.

DEEP GREEN OPEN ACCESS TRANSFORMATION

Die technische Grundlage für die Datendrehscheibe fußt auf dem sogenannten Publication Router (<https://pubrouter.jisc.ac.uk/>), der seit August 2016 in Großbritannien im produktiven Einsatz ist. Entwickelt wurde diese Software vom Joint Information Systems Committee (Jisc) mit dem Ziel, Open-Access-Veröffentlichungen möglichst schnell auch in den jeweiligen universitären Repositorien nachzuweisen. Für das deutsche Umfeld entwickelt das DeepGreen-Projekt zusätzlich eine Rechtekomponente, die die Bedingungen aus den Allianz-Lizenzen abbildet. Dafür wird auf Informationen aus der Elektronischen Zeitschriftendatenbank (EZB) zugegriffen.

Die DeepGreen-Datendrehscheibe nimmt Verlagsdaten entgegen und packt daraus für die Repositorien maßgeschneiderte Päckchen. Beim Päckchenpacken werden einerseits Lizenzberechtigungen berücksichtigt und andererseits die Zugehörigkeit der Verfasser und Verfasserinnen zu der jeweiligen Institution, die das Repositoryum betreibt. Dafür können wahlweise Mailadressen, ORCID IDs oder Namensvarianten der Universität ausschlaggebend sein.

Am Projekt beteiligt sind neben der Bayerischen Staatsbibliothek, dem Bibliotheksverbund Bayern und dem Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (Projektleitung), die Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen, die Technische Universität Berlin und das Helmholtz-Open-Science-Koordinationsbüro am Deutschen GeoForschungsZentrum GFZ in Potsdam.

Mehr Informationen: <https://deepgreen.kobv.de/>





OPEN-ACCESS-ZWEITVERÖFFENTLICHUNGEN: GESETZ DURCH DIE PRAXIS ÜBERHOLT?!

Anfang 2014 war es nach langen Auseinandersetzungen so weit: Im deutschen Urheberrecht wurde für wissenschaftliche Autorinnen und Autoren ein Zweitveröffentlichungsrecht (§ 38 Abs. 4 UrhG) verankert. Artikel dürfen nun zusätzlich zur Verlagsveröffentlichung online frei zugänglich gemacht werden. Dieses Recht steht über eventuell anders lautenden Vereinbarungen mit dem erstpublizierenden Verlag.

Zum Autor: **Prof. Dr. em. Rainer Kuhlen** ist Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“, Vorsitzender des European Network for Copyright in Support of Education and Science (ENCES) e. V. und Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission.
rainer.kuhlen@uni-konstanz.de

Und: Es ist ein Recht der Autorinnen und Autoren – keine Verpflichtung! Sie können es umsetzen, indem sie ihre Artikel z. B. auf ihre eigene Website stellen. Oder, besser, sie beauftragen eine andere Institution (zumeist die Heimatbibliothek), den Artikel auf einem Open-Access-Repository einzustellen.

Doch wie so häufig ist auch dieses einst so umfassend geplante Zweitverwertungsrecht an einige Bedingungen geknüpft. Damit kann es aktuell leider nur selten genutzt werden:

- Das Recht gilt nur für **wissenschaftliche Zeitschriftenartikel**. Beiträge in Konferenz- oder Sammelbänden, Festschriften etc. oder gar Monographien bleiben ausgeklammert.
- Es gilt für Zeitschriftenartikel, die entweder an **außeruniversitären öffentlich finanzierten** Forschungseinrichtungen oder an Hochschulen durch mindestens 50-prozentige öffentliche Projektförderung entstanden sind. Artikel, die mit den Grundmitteln der Hochschulen finanziert wurden, bleiben ausgeschlossen.
- Das Recht darf erst **ein Jahr nach der Erstveröffentlichung** wahrgenommen werden.
- Genutzt werden darf nur die **akzeptierte Manuskriptversion**, nicht die erschienene Verlagsversion.
- Ob die Nutzung der durch § 38 Abs. 4 UrhG legitimierten Zweitveröffentlichung durch **Zugriff von außerhalb** Deutschlands erlaubt ist, ist juristisch ungeklärt.
- Ebenfalls ist noch ungeklärt, ob das Zweitveröffentlichungsrecht auch rückwirkend gilt oder nur für Werke, die nach Anfang 2014 veröffentlicht wurden.
- Es ist **keine gedruckte Zweitveröffentlichung** erlaubt.
- Die Werke dürfen nicht mit einer freien Lizenz (wie Creative Commons) versehen werden.



Zweifellos sind all das beträchtliche Einschränkungen. Sind sie der Grund dafür, dass Zweitveröffentlichungen noch immer nicht fester Bestandteil des wissenschaftlichen Alltags sind?

Zu fragen ist zudem, ob dieses Recht nicht viel zu spät realisiert wurde und ob es inzwischen nicht schon fast von der allgemeinen Entwicklung Richtung Open Access überholt ist: Der politische Druck zugunsten des Open-Access-Publizierens (in der EU sowohl durch die Kommission als auch durch den Europäischen Rat) ist stark gestiegen. Zudem bieten seit geraumer Zeit die meisten Verlage von sich aus die Möglichkeit der Zweitveröffentlichung an und gestatten häufig umfassendere Nutzungen, als das deutsche Gesetz sie vorsieht. Weiterhin sind Open-Access-Optionen zunehmend Teil von Lizenzvereinbarungen zwischen Bibliotheken und Verlagen: So wurden z. B. im Rahmen von Allianz- und Nationallizenzen Rechte für die OA-Zweitveröffentlichung verhandelt, die deutlich über die Regelungen von § 38 Abs. 4 UrhG hinausgehen und zum Teil OA-Rechte direkt an die Institutionen der Autorinnen und Autoren übertragen.

Zweitveröffentlichung ist also weniger eine Herausforderung an das Recht, als an die Aufgabe, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür zu gewinnen. Hier kommt das Thema der Zweitveröffentlichungspflicht (OA-Mandat) ins Spiel. Unter Mandatierung wird verstanden, dass die Einrichtung des jeweiligen Autors das Recht erhält, diesen auf eine Erstveröffentlichung („gold“) oder zumindest auf eine Zweitveröffentlichung („green“) zu verpflichten.



Deutschland ist in seiner starken Tradition von Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) und geistigem Eigentum (Art. 14 Abs. 1 GG) eines der wenigen Länder, in denen eine solche Mandatierung zur Zweitveröffentlichung als problematisch angesehen wird. Baden-Württemberg ist hier zuerst initiativ geworden. Die Universität Konstanz hat in der Hochschulordnungs-satzung 90/2015 ihr wissenschaftliches Personal auf die Wahrnehmung des Zweitveröffentlichungsrechts nach § 38 Abs. 4 UrhG verpflichtet. Ob dagegen geklagt wird und ob eine OA-Mandatierung im Hochschulbereich rechtlich Bestand hat, muss sich zeigen.

Was sollen und können Bibliotheken tun, um Open Access an sich und Open-Access-Zweitveröffentlichungen konkret zu befördern? Bibliotheken sollten:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihrer Einrichtung bei der Umsetzung unterstützen; das Verfahren zur Zweitveröffentlichung sollte so einfach wie möglich sein.
- sich für die Einführung eines OA-Mandats an den eigenen Einrichtungen einsetzen.
- Forschende bei der Verhandlung von Open-Access-kompatiblen Vertragsbedingungen mit dem jeweiligen Verlag unterstützen.

Fazit: Das Recht hinkt der Realität hinterher. Die Wirksamkeit des in § 38 Abs. 4 UrhG verankerten Zweitveröffentlichungsrechts ist in der Praxis sehr eingeschränkt. Doch es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten für die Umsetzung von Zweitveröffentlichungen, die mitunter jedoch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schwer zu überblicken sind. Deswegen sollten Bibliotheken dringend Services aufbauen, um Forschende zu beraten und zu unterstützen.

OPEN-ACCESS-BERATUNG HAT VIELE FACETTEN

Open-Access-Beratung ist bunt und vielfältig: Vorträge, persönliche Beratung, E-Mail, Telefon, Webseiten, Blogbeiträge etc. Ein gutes Angebot allein reicht jedoch häufig nicht – es muss in der Zielgruppe auch bekannt sein. Eine enge Kooperation mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit ist daher unabdingbar.

Was sind die Inhalte? Zum einen geht es um grundsätzliche Fragen zu **Publikationsstrategien**: „Wo und wie sollte ich publizieren, damit meine Forschungsergebnisse weltweit schnell rezipiert werden, mir aber zugleich die für meine Karriere erforderliche Anerkennung bringen?“ Damit ist man schnell im Spannungsfeld zwischen etablierten Journal-Impact-Faktoren und sich langsam entwickelnden alternativen Metriken für die Bewertung von Forschungsergebnissen.

Ist die Entscheidung für die Veröffentlichung in einem OA-Journal gefallen, folgt gewöhnlich die Frage nach der Finanzierung der **Artikelgebühr**: Gibt es einen Publikationsfonds? Besteht die Möglichkeit, Rabatte in Anspruch zu nehmen, z. B. über Mitgliedschaften? Werden die Kosten aufgrund einer Drittmittelfinanzierung erstattet (z. B. durch DFG, EU)? Die Frage nach der richtigen **Creative-Commons-Lizenz** sollte möglichst mit Argumenten für CC BY beantwortet werden.

Wenn doch in einer Closed-Access-Zeitschrift publiziert wird, steht die Beratung zu den **Verlagsverträgen** im Mittelpunkt: Autorinnen und Autoren sollten Verlagen möglichst nur einfache und keine ausschließlichen Nutzungsrechte übertragen. Haben sich die Autoren das Recht zur **Zweitveröffentlichung** nicht vorbehalten (können), sind andere Möglichkeiten zu prüfen:

- a. Was erlauben die Lizenzverträge?
- b. Was erlauben die Verlage? Die Datenbank SHERPA/RoMEO gibt hier eine Orientierung, eine schriftliche Anfrage beim Verlag hat häufig Erfolg.
- c. Was erlaubt das **Urheberrechtsgesetz** (§ 38 Abs. 1 und 4 UrhG)? Häufig ist die Antwort auf die Frage nicht einfach, ob ein Beitrag nach § 38 Abs. 4 zweitveröffentlicht werden darf.

In jedem Fall gilt: Eine verbindliche Rechtsberatung können Bibliotheken nicht geben, es bleibt bei Empfehlungen. Um den grünen Weg zu fördern, ist das Angebot an die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, **Publikationslisten** zu prüfen und in Frage kommende Aufsätze online zu stellen, eine gern genutzte Option. Nicht zuletzt ist ein Beratungsangebot für Promovierende erforderlich, die **kumulative Dissertationen** schreiben. Das Bewusstsein, dass Vorgaben der Verlage eingehalten werden müssen, ist hier häufig noch wenig ausgeprägt.

Die andere Seite der Medaille sind Fragen zur korrekten Verwendung und Kennzeichnung von Inhalten fremder Autoren und Autorinnen in der eigenen Arbeit, wie z. B. von Daten, Karten, Bildern, Fotos, Grafiken und Textteilen. Auch hier gibt es leider oft keine einfachen Antworten.

Zu den Autorinnen:

Dagmar Schobert (Dipl.-Ing.) leitet seit 2013 die Abteilung Universitätsverlag/Hochschulschriften/Open Access an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin.

dagmar.schobert@tu-berlin.de

Michaela Voigt (M.A.) betreut seit November 2014 den Bereich Open Access an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin.

michaela.voigt@tu-berlin.de

PRAXISTIPP

Das richtige Journal finden:

<http://thinkchecksubmit.org/>

Science Commons Copyright Addendum:

<http://scholars.sciencecommons.org/>

Denkschrift Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:

<http://doi.org/10.1002/9783527679188.oth1>

Verlagspolicies für kumulative Dissertationen:

<https://github.com/tuub/theses-publisher-policies/>

Verlagspolicies für Zweitveröffentlichungen:

<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/>





GEMEINFREI BLEIBT GEMEINFREI

Der automatisierte Scan über eine technische Apparatur, beispielsweise einen Buchscanner, bewirkt bei gemeinfreien Werken nicht, dass neue Urheber- oder Leistungsschutzrechte entstehen. Auch das Digitalisat ist gemeinfrei. Juristisch umstritten ist allerdings, ob bei der Reproduktionsfotografie gemeinfreier Bilder neue Schutzrechte für die Fotografie entstehen. Sinnvoll ist, das automatisiert erzeugte Digitalisat eines gemeinfreien Werkes auch als gemeinfrei zu kennzeichnen. Damit ist der rechtliche Status klar ersichtlich und die weitere Nutzung wird ermöglicht.

Zum Autor: **Dr. Paul Klimpel** war 2006 bis 2011 Verwaltungsdirektor der Deutschen Kinemathek. Seit 2011 koordiniert er den Bereich kulturelles Erbe im Internet & Gesellschaft Collaboratory. Seit 2012 ist er als Rechtsanwalt Partner bei iRights.Law und leitet die Konferenzreihe „Zugang gestalten! – Mehr Verantwortung für das kulturelle Erbe“. p.klimpel@irights-law.de

Das „public domain mark“ (PDM)¹ von Creative Commons ist eine auch in maschinenlesbarer Form verwendbare Kennzeichnung für gemeinfreie Werke. Es ändert nicht die bestehende Rechtslage, sondern bezeichnet sie nur. Vom PDM zu unterscheiden ist CC0². Mit dieser Lizenz kann ein bestimmter Inhalt als nicht urheberrechtlich geschützt gekennzeichnet werden. CC0 wirkt in Deutschland als eine Lizenz an jedermann, einen Inhalt ohne Einschränkungen nutzen zu dürfen.

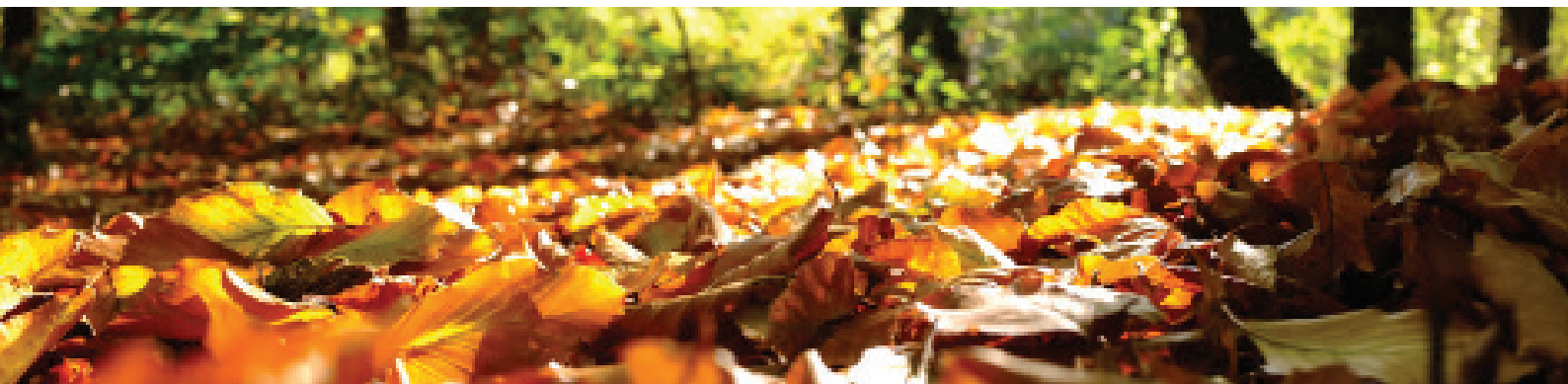
CC0 wird insbesondere bei Metadaten verwendet. Während technische Angaben (Auflage, Titel, Erscheinungsjahr) meist ohnehin keinen Urheberrechtsschutz genießen, ist dies bei sogenannten „beschreibenden“ Metadaten oft der Fall. Auch hier sind die Grenzen fließend, beispielsweise bei reinen Formalbeschreibungen. Um Zweifel auszuschließen, verlangen Portale wie beispielsweise die Europeana oder die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) die Lizenzierung von Metadaten unter CC0.

Durch die Nutzung des PDM und der Lizenz CC0 können Bibliotheken erheblich dazu beitragen, dass nicht nur gemeinfrei bleibt, was gemeinfrei ist, sondern dass dies auch für die Nutzerinnen und Nutzer erkennbar ist.

1 Public domain mark: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

2 CC0: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>





WAS IST GOLD OPEN ACCESS?

Die Open-Access-Farbenlehre beginnt mit der grundlegenden Unterscheidung von „Gold“ und „Grün“. Der „Goldene Weg“ des Open Access beschreibt dabei diejenigen Publikationen, die bei ihrer **Erstveröffentlichung** sofort frei verfügbar sind. Die Bezeichnung „Gold Open Access“ sagt zunächst nichts darüber aus, welches Finanzierungsmodell das jeweilige Publikationsorgan verwendet.

Zur Autorin: **Christina Riesenweber** arbeitet als Expertin für digitale Zeitschriften und Open Access am Center für Digitale Systeme der Freien Universität Berlin. Zuvor war sie als Redakteurin und Lektorin u.a. im Verlag De Gruyter tätig.
christina.riesenweber@cedis.fu-berlin.de

„Goldene“ Veröffentlichungen können in Zeitschriften erfolgen, die sich über **Autoren- bzw. Artikelgebühren** finanzieren (Article Processing Charges bzw. APCs). Weltweit erhebt etwa die Hälfte¹ aller wissenschaftlichen Open-Access-Zeitschriften solche Artikelgebühren. Die Einrichtung von DFG-geförderten Publikationsfonds an wissenschaftlichen Hochschulen dient in der Regel der Finanzierung dieser Artikelgebühren in Open-Access-Zeitschriften.

Eine umstrittene Variante des Gold-Open-Access-Publikationsmodells ist das sogenannte **hybride Open-Access-Publizieren**. Hier verlangen Verlage Gebühren dafür, dass einzelne Beiträge einer Zeitschrift Open Access veröffentlicht werden, während gleichzeitig andere Artikel derselben Zeitschrift ausschließlich mit Zugangsbeschränkungen verfügbar sind.

Für die Geistes- und Sozialwissenschaften werden häufig andere Wege beschritten, um Open-Access-Publikationen zu finanzieren. In vielen Fällen werden hier nicht die Autoren und Autorinnen herangezogen, sondern die Zeitschrift selbst wird über eine **Grundfinanzierung** getragen, für die sich z. B. die Heimatinstitution verantwortlich fühlt. Der Betrieb dieser Zeitschriften ist damit finanziell gesichert und nicht auf die Erhebung von Artikelgebühren angewiesen. Diese Art der Finanzierung muss nicht notwendigerweise von einer einzelnen Einrichtung ausgehen, sondern kann auch im Zusammenschluss mehrerer Institutionen erfolgen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Open Library of Humanities (<http://openlibhums.org>), die über ein Konsortium von über 200 Bibliotheken ein interdisziplinäres Megajournal und mehrere individuelle Zeitschriften publiziert.

1 Vgl. die fortlaufende Analyse des Open-Access-Experten Peter Suber: <https://plus.google.com/+PeterSuber/posts/HjRDcrZS8p>



Aus **Perspektive der Bibliotheken** ist Gold Open Access zweifach relevant: Zum einen verwalten viele Universitätsbibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen die **Kosten**, die an ihrer Institution durch Artikelgebühren von Institutsangehörigen anfallen. Auch andere Open-Access-Initiativen, wie die Veröffentlichung von Monografien über *Knowledge Unlatched*, fallen in die Budgets der Bibliotheken. Zum anderen treten Bibliotheken zunehmend auch als **Dienstleister** auf, die Infrastrukturen und auch Beratung zur Publikation von Gold-Open-Access-Zeitschriften und -Monografien bereitstellen. Dies kann z.B. im Rahmen eines Universitätsverlags und/oder als Anbieter einer Zeitschriftenplattform mit Open Journal Systems erfolgen.

BIBLIOTHEKEN ALS VERLEGER

Bibliotheken sind seit vielen Jahren als Verleger tätig; den Universitätsverlag Potsdam gibt es z. B. schon seit 1998. Universitätsverlage existieren auch an der TU Berlin, am KIT Karlsruhe oder bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, um nur einige zu nennen. Viele Verlage entstanden nicht selten aus Kopierstellen, die sich mit dem Wunsch der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen konfrontiert sahen, die dort hergestellten Publikationen mit einer ISBN auszustatten. Universitätsverlage sind nicht selbstständig, sondern an eine Forschungseinrichtung, in der Regel eine Universität, angebunden und werden auch von dieser finanziert. In erster Linie verlegen sie die Arbeiten der Autoren und Autorinnen aus der eigenen Einrichtung. Damit spiegelt sich der Fächerkanon der Einrichtung meist auch im Verlagsprogramm wider.

Zum Autor: **Dr. Andreas Kennecke** ist Fachreferent und Leiter der Abteilung Publizieren und Digitalisieren an der Universitätsbibliothek in Potsdam.
kennecke@uni-potsdam.de

Die Qualitätssicherung ist eine zentrale Aufgabe der Universitätsverlage. Diese beginnt bei der Beratung der Autoren und Autorinnen schon vor Einreichung ihres Manuskripts, geht über das formale Lektorat bis hin zur ordentlichen Eintragung der Publikation in verschiedene Verzeichnisse, vom Verlagshandel über Amazon bis zu Google Books. Um die hohe wissenschaftliche Qualität der Publikationen zu gewährleisten, stützen sich die Verlage auf universitätseigene und/oder externe Gutachter und Gutachterinnen. Abschlussarbeiten haben bereits ein Begutachtungsverfahren durchlaufen. Bei Publikationen innerhalb von Reihen sind es die jeweiligen Herausgeber und Herausgeberinnen, die die Qualität sicherstellen.

PRAXISTIPP: AG UNIVERSITÄTSVERLAGE

24 Verlage aus Deutschland, Österreich und Italien arbeiten seit 2005 in der **Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage** zusammen. Zu den Grundsätzen der AG gehört u. a., dass die Mitglieder dem Open-Access-Gedanken und einer wissenschaftsfreundlichen Rechtspolitik verpflichtet sind.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Verlage bei der Vertretung ihrer Interessen nach außen zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

http://blog.bibliothek.kit.edu/ag_univerlage/

Die Publikationen der Universitätsverlage erscheinen in der Regel hybrid, also gleichzeitig im Druck und elektronisch als Open-Access-Veröffentlichung. Gerade der barrierefreie, kostenlose Online-Zugriff auf die Publikationen, verbunden mit der Möglichkeit einer Volltextsuche über Suchmaschinen, erhöht die Sichtbarkeit der Publikationen erheblich und trägt mitunter sogar zur Steigerung der Druckauflage bei. Die Autoren und Autorinnen profitieren davon, dass sie die Rechte an ihren Publikationen behalten, die idealerweise unter der CC-BY-Lizenz veröffentlicht werden.

Was haben Universitätsverlage mit klassischen Verlagen gemeinsam? Die Antwort ist einfach: Beide produzieren Bücher. Von der Beratung der Autoren und Autorinnen, Herausgeber und Herausgeberinnen bis hin zur Auslieferung der Bücher und deren Vertrieb decken die meisten Universitätsverlage heute den gesamten Produktionsprozess ab.



Nach Eingang der Manuskripte und Abschluss von Verlagsvereinbarungen werden Kostenvoranschläge für den Druck und gegebenenfalls für den Satz eingeholt. Den Satz übernehmen im Potsdamer Verlag in der Regel externe Setzer. Nach Fertigstellung der Druckvorlage wird der Druck beauftragt und nach Eingang des Druckexemplars die Publikation an den entsprechenden Stellen registriert, so dass die neue Veröffentlichung gleichzeitig im Buchhandel, über Amazon und im eigenen Web-Shop sowie im eigenen Katalog und in anderen Suchmaschinen auffindbar ist. Über den Publikationsserver der Universität kann auf die Publikationen auch online zugegriffen werden. Ein besonderer Service in Potsdam ist, dass sowohl die Verlagspublikation als auch das Originalmanuskript langzeitarchiviert werden. Und das ist vermutlich ein Unterschied zum klassischen Verlagsservice.

KNOWLEDGE UNLATCHED IN DER PRAXIS

Knowledge Unlatched (KU) ist eine britische Crowdfunding-Plattform, über die sich Bibliotheken aus der ganzen Welt in Form von zugesagten Anteilen oder Geboten („Pledges“) an der Finanzierung und Bereitstellung von Open-Access-E-Books beteiligen können. Über 50 Verlage stellen im Moment dafür Titel aus den Geistes- und Sozialwissenschaften zur Verfügung, die für einen festgesetzten Betrag als Open-Access-Publikationen unter einer Creative-Commons-Lizenz freigegeben werden.

Zu den Autor/innen:

Mario Kowalak ist Leiter der Zugangsabteilung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin.
kowalak@ub.fu-berlin.de

Birgit Schlegel ist Leiterin des Bereichs Dokumentenserver und Hochschulschriftenstelle an der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin.
schlegel@ub.fu-berlin.de

The image shows a promotional graphic for the Knowledge Unlatched Library Portal. At the top, it says 'Knowledge Unlatched' with a logo. Below that, it says 'Welcome to the new KU Library Portal!'. A list of features is provided, including notifications, pledging, flexible options, user management, security, and support. A screenshot of the 'Register User' page is shown, with options to 'Register as' a user or 'Register as a Publisher'. A text box asks if previous participants need to create an account, with the answer 'Yes'. A call to action box says 'Create a non-binding account today at: <https://app.knowledgeunlatched.org/register>'. At the bottom, it says 'It's easier, more flexible and less time-consuming to participate!' and provides the website URL and locations: 'Knowledge Unlatched - www.knowledgeunlatched.org Berlin | London | Michigan | Perth'.

Die sogenannte „Pilot Collection“ (2013/14) umfasste 28 Titel und wurde von über 200 Bibliotheken gezeichnet, Runde zwei (2015/16) enthielt bereits 78 Monografien in acht Collections. In Runde drei (2016/17) sollen 147 Neuerscheinungen (Titelkosten: je 50 Euro) sowie 196 Titel, die zwischen 2005 und 2015 erschienen sind (Titelkosten: je 12,50 Euro), zur Beteiligung angeboten werden. Die aktuelle Bieterunde läuft vom 1. September 2016 bis zum 31. Januar 2017. Die beteiligten Bibliotheken können quartalsweise Nutzungsstatistiken im COUNTER-Format abrufen.

Die Knowledge-Unlatched-Idee hat für ihr innovatives Open-Access-Engagement einige renommierte Preise gewonnen, darunter den „IFLA/Brill Award for Open Access“ (2014) und den „Curtin University Award for Best Innovation in Education“ (2015). Die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin unterstützt den Open-Access-Gedanken und die KU-Initiative von Anfang an und wird voraussichtlich auch in der 3. Angebotsrunde zumindest die Neuerscheinungen mitfinanzieren.

Mehr Informationen:

<http://www.knowledgeunlatched.org>



ZEITSCHRIFTEN PUBLIZIEREN MIT OPEN JOURNAL SYSTEMS

Open Journal Systems (OJS) ist eine Software zur Verwaltung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Zeitschriften. OJS wird hauptsächlich zur uneingeschränkten Veröffentlichung im Sinne von Gold Open Access verwendet. Als Open-Source-Software wird OJS kontinuierlich von verschiedenen Institutionen und Einzelpersonen weiterentwickelt und angepasst, der Code ist frei zugänglich und das Programm kann kostenfrei verwendet werden. OJS steht in mehr als 30 Sprachen zur Verfügung, darunter auch in Deutsch. Weltweit verwenden mehr als 10.000 aktive Zeitschriften OJS, im deutschsprachigen Raum gibt es mittlerweile weit über 200 Publikationen.

Autorin: **Christina Riesenweber**,
Freie Universität Berlin
christina.riesenweber@cedis.fu-berlin.de



OJS wird lokal installiert und verwaltet, Herausgeber und Herausgeberinnen wie auch Redaktionen können den Aufbau der Zeitschrift und den Redaktionsablauf ihren jeweiligen Bedürfnissen anpassen. Autoren und Autorinnen reichen ihre Beiträge online ein und die verantwortlichen Redaktionen organisieren ihren Begutachtungsprozess über OJS. OJS verfügt über eine Reihe von Schnittstellen, welche die Indexierung und Katalogisierung der Zeitschriften vereinfachen. Publierte Inhalte können über verschiedene Zusatzmodule direkt in internationalen Datenbanken indiziert und weltweit auffindbar gemacht werden. So ist OJS z.B.

für Google Scholar optimiert und verfügt über eine OAI-Schnittstelle, mit der eine automatische Indexierung z.B. über BASE ermöglicht werden kann. Auch die Meldung an das Directory of Open Access Journals wird durch OJS unterstützt.

OJS wird vom nordamerikanischen Public Knowledge Project (PKP) herausgegeben. Darüber hinaus gibt es eine internationale Community, die aktiv an der Weiterentwicklung der Software arbeitet und sich gegenseitig bei der Anwendung und in technischen Fragen unterstützt. Auf diesem Weg wird OJS fortlaufend an die Bedürfnisse der Nutzergemeinschaft angepasst. PKP gibt außerdem die Software Open Monograph Press (OMP) heraus, mit der die Publikation von Buchreihen organisiert und verwaltet werden kann.

Im deutschsprachigen Raum treten vor allem **Universitäts- und Forschungsbibliotheken** als Anbieter von OJS auf. Während einige Standorte bislang nur ein oder zwei Journals mit OJS betreiben, gibt es auch größere Vorhaben mit einer Vielzahl an Zeitschriften, z.B. an der Freien Universität Berlin (<http://www.cedis.fu-berlin.de/e-publishing/e-journals>). Auch Verlage verwenden OJS oder adaptieren die Software zur Publikation ihrer Zeitschriften, darunter z.B. Heidelberg University Publishing (<http://heiup.uni-heidelberg.de/journals>). Fachinformationsdienste nutzen OJS ebenfalls, z.B. Propyläum für die Altertumswissenschaften (<http://www.propylaeum.de>).

Im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts ist ein **Netzwerk** zum Aufbau einer nachhaltigen OJS-Infrastruktur im deutschsprachigen Raum entstanden: OJS-de.net (<http://www.ojs-de.net/>). Das Netzwerk unterstützt wissenschaftliche Einrichtungen beim Aufbau eigener OJS-Angebote und berät Redaktionen bei der Anwendung von OJS. Mittlerweile profitieren 25 Einrichtungen von den Angeboten des Netzwerks; regelmäßige Seminare und Informations- sowie Supportangebote können von allen Interessierten genutzt werden. OJS-de.net wird von der Freien Universität Berlin, der Universitätsbibliothek Heidelberg und dem Kommunikations-, Informations-, Medienzentrum der Universität Konstanz organisiert.





OPEN-ACCESS-DEKLARATIONEN UND -LÄNDERSTRATEGIEN – ZUM SINN ZWEIER TEXTGATTUNGEN

Vor bald eineinhalb Jahrzehnten wurde mit der „Budapest Open Access Initiative“ ein Text veröffentlicht, der sich dezidiert und unmissverständlich für einen freien Zugang und die umfassende Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen einsetzte. Was die Initiatoren vielleicht antizipiert haben mögen, ist der praktische Erfolg des Aufrufs in Gestalt einer stetig wachsenden Menge an frei zugänglichen und nutzbaren Publikationen, Forschungsdaten und Digitalisaten von Quellen und Kulturgütern. Überrascht haben mag sie dagegen die große Zahl an Deklarationen, Stellungnahmen, Positions- und Strategiepapieren, die seitdem der Budapest-Initiative gefolgt ist und sich auf der Ebene einzelner Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Bundesländer, Staaten, Kontinente oder gar des gesamten Globus für Open Access aussprechen. Stellvertretend für viele andere seien das Bethesda Statement, die Berlin Declaration, die Eurohorcs` Recommendations on Open Access, der Action Plan towards Open Access to Publications des Global Research Council, die Open-Access-Strategien der Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin sowie jüngst auch die Strategie des BMBF „Open Access in Deutschland“ genannt. Angesichts der Fülle an Texten ist man geneigt zu sagen, dass hier eine neue Textgattung entstanden ist. Genau genommen sind es sogar zwei.

Mobilisierung und Aufklärung

Angesichts der Plötzlichkeit des Auftretens solcher Texte stellt sich die Frage nach deren Zweck. Warum werden sie verfasst und welche Funktion haben sie? Eine Antwort auf die Frage liefern bereits die einleitenden Sätze der zeitlosen Budapest-Initiative: „An old tradition and a new technology have converged to make possible an unprecedented public good. The old tradition is the willingness of scientists and scholars to publish the fruits of their research in scholarly journals without payment, for the sake of inquiry and knowledge. The new technology is the internet. The public good they make possible is the world-wide electronic distribution of the peer-reviewed journal literature and completely free and unrestricted access to it by all scientists, scholars, teachers, students, and other curious minds.“

Zum Autor: **Niels Taubert** ist Soziologe und arbeitet derzeit an der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln mit am Aufbau des Fachinformationsdienstes Soziologie. Zuvor hat er an der Open-Access-Strategie des Landes Berlin und der Empfehlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) „Zukunft des wissenschaftlichen Publikationssystems“ mitgewirkt.
post@niels-taubert.de



An erster Stelle richtet sich die Passage an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und erinnert sie an eine gemeinsame normative Grundlage, die die Wissenschaft ausmacht. Diese Normen lassen zusammen mit den Technologien des Internet einen Möglichkeitsraum entstehen, Forschungsergebnisse und Wissen in Form eines Kollektivguts jedermann zugänglich zu machen. Kurz: Vorrangig mobilisieren Initiativen und Deklarationen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sich an der Bereitstellung des kollektiven Guts zu beteiligen.

Damit aber nicht genug: Interessiert man sich für den Gehalt dieser Normen und vergleicht sie mit den Orientierungen anderer Berufsgruppen, wirken sie befremdlich. Hochspezialisierte Experten stellen ihre Forschungsergebnisse Kolleginnen und Kollegen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung, was in deutlichem Kontrast zum ansonsten warenförmig organisierten Austausch von Produkten in der Wissensgesellschaft steht – denken Sie beispielsweise an die Kosten für ein Baugutachten, pränatal diagnostische Schwangerenberatung oder Beratungsdienstleistungen im Rahmen einer Unternehmensrestrukturierung. Wegen der Fremdheit der Orientierung der Wissenschaft ist die Aufklärung darüber, dass es bei der Publikation von Forschungsergebnissen in der Regel um deren Anerkennung geht und monetäre Entlohnung nur ein mittelbares Motiv ist, eine zweite Funktion der Deklarationen.

Vom Appell zum Plan

Im Vergleich zu den Deklarationen und Initiativen, die hehre Ideale beschwören und an einen normativen Konsens erinnern, ist die zweite Textgattung wesentlich stärker geerdet. Bei Open-Access-Strategien geht es darum, Überzeugungen und normative Orientierungen in konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zu gießen. Entsprechend ist der Zweck von Strategien auch nicht die Herstellung eines möglichst weitreichenden und starken Commitments bei den Adressaten, sondern die möglichst präzise Bestimmung von Zielzuständen und avisierten Aktivitäten, die es erlaubt, den Umfang an Erfolg oder Misserfolg zu ermitteln. Im Grad ihrer Konkretheit weisen sie dabei sehr deutliche Unterschiede auf.

Open-Access-Strategien zielen auf praktische Gestaltung und müssen deshalb **Ambition und Realisierbarkeit** in Balance bringen. Die Formulierung von Zielen und Maßnahmen findet dabei in einem mikropolitischen Feld statt, in dem Interessenlagen vertreten werden, die mal mehr in der Nähe des innovativen, mal näher am konservativen Pol liegen. Zudem geht es bei Open-Access-Strategien immer auch darum, einen Beitrag zum Aufbau einer technischen Infrastruktur zu leisten, die der Tendenz nach globale Reichweite hat. Repositorien-Infrastrukturen, Finanzierungswege des Publikationssystems oder auch Strategien der Langzeitarchivierung müssen daher aufeinander abgestimmt und zum Teil auch im technischen Sinne interoperabel sein. Für Strategien, die immer nur eine begrenzte Reichweite haben bedeutet das, dass sie zwar nie die Integration der gesamten Infrastruktur leisten, gleichzeitig aber die mit ihnen formulierten Aktivitäten zum Entstehen von Brüchen und Inkompatibilitäten in der Infrastruktur führen können. Die Kunst besteht also darin, Kohärenz der Infrastruktur im Konzert mit anderen Strategien und Gestaltungsanstrengungen in einem verteilten Prozess herzustellen.

Deklarationen und Open-Access-Strategien verhalten sich als Textgattungen komplementär zueinander und haben in der Vergangenheit wesentliche Impulse gesetzt, um dem Ziel, wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und das kulturelle Erbe in digitaler Form weltweit frei zugänglich und umfassend nutzbar zu machen, ein Stück näher zu kommen. Das Ziel eines solchen großartigen öffentlichen Guts ist aber noch keineswegs erreicht. Es bedarf daher in Zukunft noch weiterer Deklarationen und Strategiepapiere, mit denen es bekräftigt wird.



INTERVIEW MIT MARTIN GRÖTSCHEL

Herr Professor Grötschel, Sie sind 2015 von Steffen Krach, dem damaligen Staatssekretär für Wissenschaft, mit der Leitung einer Arbeitsgruppe beauftragt worden, die eine Open-Access-Strategie für das Land Berlin formulieren sollte. Wie kam es dazu?

Prof. Dr. Martin Grötschel ist Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW). Von 1991 bis 2011 war er Vizepräsident, von 2012 bis 2015 Präsident des Zuse Institute Berlin (ZIB). p@bbaw.de

Die Fragen stellte **Beate Rusch**, Geschäftsführende Leiterin des KOBV. rusch@zib.de

Martin Grötschel: Es hat lange gedauert, bis die Open-Access-Idee die Berliner Politik erreicht hat. Ich stelle die Historie kurz dar. Ich habe in den Dokumenten des Berliner Abgeordnetenhauses recherchiert und die erste Diskussion von Open Access (auf Antrag der Grünen) in einem Wortprotokoll des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 12. Januar 2005 gefunden. Nach kleinen Anfragen von Abgeordneten der Piraten in späteren Jahren zum Thema haben dann die Anträge der Piratenfraktion¹ an das Abgeordnetenhaus den Ball ins Rollen gebracht. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen: „Der Senat wird aufgefordert, eine Open-Access-Strategie für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, die an den Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen, zu formulieren.“ Staatssekretär Krach hat (mit etwas Verzögerung) eine Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern einschlägiger wissenschaftlicher Einrichtungen Berlins und der für das Thema relevanten Senatsverwaltungen zusammengestellt, um die anstehenden Fragen zu beantworten und eine Strategie für Berlin zu entwickeln. Herr Krach bat mich, die AG, die am 20. April 2015 ihre Arbeit aufnahm, zusammen mit ihm zu leiten, wohl deshalb, weil in seiner Verwaltung bekannt war, dass ich mich seit über zwanzig Jahren mit dem Thema befasse.

Ein glücklicher Zufall führte dazu, dass die AG sich sehr schnell auf ein Strategiepapier einigen konnte. In der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) hatte die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe (IAG) „Zukunft des wissenschaftlichen Kommunikationssystems“ umfangreiche Vorarbeiten zu Fragen des wissenschaftlichen Publizierens geleistet und stand zu diesem Zeitpunkt kurz vor ihrem Abschluss. Niels Taubert, der wissenschaftliche Koordinator dieser IAG, war umfassend informiert und bereit für die Open-Access-AG zu arbeiten. Er konnte in kurzer Zeit nach den Vorgaben der AG einen ersten Entwurf vorlegen, der den damaligen Stand zum Thema berücksichtigte. Die Mitglieder der AG einigten sich relativ rasch auf die zu verfolgenden Ziele, und somit konnte bereits am 10. Juli 2015 ein Strategiepapier vorgelegt werden. Am 21. Oktober 2015 haben dann der Regierende Bürgermeister Michael Müller und die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft Sandra Scheeres das Ergebnis mitgeteilt². In einem Brief vom 23. November 2015 teilte dann Staatssekretär Krach der AG mit „...ich freue mich, Ihnen die vom Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus beschlossene Open-Access-Strategie für das Land Berlin zusenden zu können. Damit hat Berlin mit Ihrer Hilfe als eines der ersten Bundesländer eine umfassende Strategie zu diesem wichtigen Themenfeld erarbeitet.“

Diese trotz ihrer Länge stark verkürzte Darstellung des Prozesses der Erarbeitung einer OA-Strategie für Berlin soll zeigen, wie kompliziert solch ein Vorhaben in der Realität ist, wenn man möglichst viele für ein Thema relevante Kreise in ein solches Unterfangen einbeziehen will. Ohne derartige Anstrengungen wird man jedoch keinen Erfolg haben.

1 Piratenfraktion Berlin: Anträge an das Abgeordnetenhaus von Berlin „Open Access I: Bericht über eine berlinweite Strategie zur Umsetzung“ und „Open Access II: Prüfung der Einrichtung eines Open-Access-Publikationsfonds“ (beide vom 8. Februar 2014), <https://redmine.piratenfraktion-berlin.de/projects/wiss/wiki/14052014> (abgerufen am 12. Oktober 2016).

2 Senatskanzlei für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Drucksache 17/2512 „Open-Access-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen“, 21. Oktober 2015, <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-2512.pdf> (abgerufen am 12. Oktober 2016).



Die Berliner Open-Access-Strategie ist 34 Seiten stark und betrachtet wissenschaftliche Publikationen und Forschungsdaten ebenso wie Kulturdaten. Auf was sind Sie in der Open-Access-Strategie Berlin besonders stolz?

Martin Grötschel: Ich bin eigentlich nur stolz darauf, dass die OA-Strategie in Politik und in Wissenschaft auf breite Zustimmung gestoßen ist und keine heftigen Abwehrreaktionen erfahren hat. Was die Strategie formuliert, ist im Großen und Ganzen internationaler Konsens – gemünzt auf die Besonderheiten Berlins. Wir haben bei der Formulierung auf eine breite internationale Einbettung und ausführliche Begründungen Wert gelegt und neben dem zunächst vorgegebenen Fokus auf wissenschaftliche Publikationen den Blickwinkel erweitert. So haben wir u. a. auf die freie Verfügbarkeit von Forschungsdaten und von Daten des kulturellen Erbes aufmerksam gemacht. Gerade im letzteren Bereich sind viele Akteure in Berlin erfolgreich tätig. So unterstützt die Servicestelle Digitalisierung des Landes Berlin (digiS), gefördert durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, spartenübergreifende Digitalisierungsprojekte von Kultureinrichtungen in Berlin. Es ist außerordentlich wichtig, die langfristige Nutzbarkeit und freie Verfügbarkeit der Daten aus dem Kulturbereich zu sichern.

Was hätten Sie gerne noch in der Open-Access-Strategie verankert? Gibt es etwas, das Ihnen hier nicht gelungen ist?

Martin Grötschel: Open Access hat viele Erweiterungen. Ich nenne nur Schlagworte wie: Open Data, Open Source und Open Science. Das sind Themen, auf die wir in der OA-Strategie nur peripher eingehen konnten. Am Ende der „Open-Bewegung“ sollte meiner Meinung nach „Open Science“ stehen. Bei Open Science geht es darum, alle Bestandteile des wissenschaftlichen Prozesses offenzulegen und transparent über das Internet darzustellen. Etwas präziser: In Open Science soll der gesamte Weg wissenschaftlicher Erkenntnis von der Datenerhebung, dem Einsatz von Software, der Art der algorithmischen Bearbeitung und Ergebnisfindung bis hin zur Interpretation nachvollziehbar dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Dieser Weg ist noch weit. Ich habe kürzlich hierzu einen Artikel „Elektronisches Publizieren, Open Access, Open Science und ähnliche Träume“ geschrieben, in dem ich mich etwas ausführlicher mit dem Thema befasse. Er wird in dem von Niels Taubert und Peter Weingart herausgegebenen Buch „Zukunft des wissenschaftlichen Kommunikationssystems“ erscheinen¹. Ich hätte mich gerne auch noch zum Thema E-Government geäußert, aber dieses hatte im Strategiepapier einfach keinen Platz.

Die Open-Access-Strategie ist vom Senat vor einem Jahr, im Oktober 2015, verabschiedet worden. Was ist seitdem geschehen?

Martin Grötschel: Die Umsetzungsaktivitäten sind nur langsam in Gang gekommen. Aber inzwischen ist, finanziert vom Land Berlin, ein Open-Access-Koordinierungsbüro an der FU Berlin eingerichtet worden, dessen wesentliche Aufgabe es ist, zu helfen, dass die Open-Access-Strategie des Berliner Senats an den Hochschulen und beteiligten Wissenschaftsinstitutionen umgesetzt wird. Dazu gehört u. a. die Unterstützung der Institutionen bei der Entwicklung eigener Strategien und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Strategien der einzelnen Institutionen miteinander kompatibel und mit der Berliner Strategie konform sind. Wichtig ist dabei, die an den jeweiligen Institutionen beteiligten Akteure zusammenzubringen und zu vernetzen. Inzwischen hat eine Unter-AG umfangreiches Zahlenmaterial zusammengetragen, das den derzeitigen Stand der OA-Aktivitäten wiedergibt. Der zugehörige Bericht wird in Kürze erscheinen.

1 Taubert, Niels und Weingart, Peter (Hrsg.): „Zukunft des wissenschaftlichen Kommunikationssystems“, de Gruyter 2016, online abrufbar unter urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25132.



Der Senat hat mit seinem Papier klare Erwartungen formuliert: Im Jahr 2020 sollen 60 % der von wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Berlin veröffentlichten Zeitschriftenartikel über den Grünen oder den Goldenen Weg Open Access frei zugänglich gemacht werden. Das ist bereits in vier Jahren. Was müssen Politik, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Universitäten und Hochschulen tun, damit dieses Ziel erreicht werden kann?

Martin Grötschel: Es gibt eine knappe Antwort: Hart arbeiten! Es würde den Rahmen dieses Interviews sprengen, wenn ich alle Maßnahmen aufzählen würde, die notwendig sind, um entscheidend voranzukommen. Wichtig ist weiterhin, die Idee des Open Access und die Begründung dafür, warum diese Entwicklung notwendig ist, stärker zu verbreiten. In manchen Wissenschaftsbereichen fehlt hier noch das Problembewusstsein.

Mühevoll werden die erforderlichen organisatorischen Umorientierungen sein. Ich bin aber hoffnungsfroh, denn gerade in den letzten Monaten sehe ich starke Kräfte auf nationaler Ebene am Werk, die große Fortschritte versprechen. Ich erwähne nur die am 20. September 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestartete umfassende Open-Access-Strategie und die von den Bibliotheken auf nationaler Ebene begonnenen Verhandlungen mit großen Wissenschaftsverlagen (kurz: Projekt DEAL).

Berliner Politik und Wissenschaft werden die Ziele nicht allein erreichen, jedoch weisen die überall sichtbar werdenden regionalen, nationalen und internationalen kooperativen Pläne und Aktivitäten in die richtige Richtung. Und wir sollten nicht übersehen, dass die EU eine starke und für OA-Aspekte positive Rolle spielt. Auch die Europäische Kommission setzt auf Open Science.

DAS OPEN-ACCESS-BÜRO BERLIN STELLT SICH VOR: EIN 100-TAGE-PROGRAMM

Im Mai 2014 hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Berliner Senat einstimmig beauftragt, eine Open-Access-Strategie für Berlin auf den Weg zu bringen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat daraufhin eine Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen aus Berliner Wissenschafts- und Kultureinrichtungen eingerichtet (die AG Open-Access-Strategie Berlin)¹. Die dort erarbeitete Strategie wurde Ende Oktober 2015 verabschiedet. Sie hat den offenen Zugang und eine umfassende Nutzbarkeit im Sinne von Open Access in den Bereichen wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und kulturelles Erbe/Kulturdaten zum Ziel.

Zum Autor, zur Autorin:

Dr. Andreas Hübner ist Geologe und hat mehrere Jahre im Helmholtz Open Science Koordinationsbüro gearbeitet. Er bringt vor allem Expertise für Open Access in den Themenfeldern natur- und lebenswissenschaftlicher Textpublikationen und Forschungsdaten ein.

andreas.huebner@open-access-berlin.de

Dr. Katja Mruck ist Psychologin und verfügt über langjährige Erfahrungen insbesondere mit Open Access in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Sie war zuvor als Open-Access-Beauftragte der Freien Universität Berlin tätig.

katja.mruck@open-access-berlin.de

Am 1. September 2016 hat das neue Open-Access-Büro Berlin die Arbeit aufgenommen. Das Büro ist am Center für Digitale Systeme der Freien Universität Berlin angesiedelt und soll die Berliner Wissenschafts- und Kultureinrichtungen über die Kernziele der Berliner Strategie informieren, sie bei deren Umsetzung begleiten und die Vernetzung der verschiedenen Akteure vorantreiben.

1 Weitere Informationen: <http://www.open-access.net/AG>



Das Arbeitsprogramm des Open-Access-Büro Berlin ist dicht gepackt:

- Es wird eine **Bestandsaufnahme** der Open-Access-bezogenen Aktivitäten an den wissenschaftlichen Forschungs- und Kultureinrichtungen durchgeführt. Das ist unter anderem deshalb wichtig, um (zukünftige) institutionelle Open-Access-Strategien auf die Berliner Strategie hin abstimmen zu können.
- Mit Blick auf das Ziel der Berliner Landesstrategie, bis 2020 möglichst 60% aller Zeitschriftenpublikationen frei zugänglich zu machen, muss zuerst der aktuelle Bestand an Open-Access-Publikationen erfasst werden. Hierzu sind zunächst **Open-Access-Kenndaten** auf institutioneller Ebene zu ermitteln. Vorgesehen ist ein langfristiges Monitoring der Open-Access-Veröffentlichungen von Berliner Einrichtungen.
- Für eine Verbreitung von Open Access über den engeren Bereich von Fachzeitschriftenartikeln hinaus wird das Open-Access-Büro Berlin eine Arbeitsgruppe unterstützen, die im Auftrag der AG Open-Access-Strategie Berlin Möglichkeiten des freien Zugangs für alle wissenschaftlichen Publikationsformate, ggf. im Rahmen einer Berliner Publikationsplattform, vorantreiben soll.
- Um die institutionellen Arbeiten besser koordinieren und vernetzen zu können, wird der **Arbeitskreis der Berliner Open-Access-Beauftragten** im November 2016 seine Arbeit aufnehmen. Obwohl zu Beginn mit Blick auf das Themenfeld Publikationen vor allem die Zusammenarbeit zwischen den universitären Akteuren im Vordergrund stehen wird, werden im weiteren Verlauf auch Vertreter und Vertreterinnen von Hochschulen und Kultureinrichtungen zur Mitarbeit eingeladen werden, um das Vorgehen in Berlin möglichst systematisch abstimmen zu können.
- Zusätzlich sollen aus der AG Open-Access-Strategie Berlin heraus und ggf. unter Hinzuziehung externer Experten und Expertinnen weitere **Arbeitsgruppen für die Themenfelder „Forschungsdaten“ und „Kulturerbe“** angeschoben und durch das Open-Access-Büro Berlin begleitet werden.
- Auch mit Blick auf die Open-Access-Strategie des Bundes soll die **nationale Vernetzung** vorangetrieben werden, um die auf Länderebene verfügbaren Kenntnisse und Erfahrungen besser nutzen und bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten abstimmen zu können.

KERNZIELE DER BERLINER OPEN-ACCESS-STRATEGIE

Mit dem Jahr 2020 soll der Anteil an wissenschaftlichen Open-Access-Publikationen (Grün und Gold) für Zeitschriftenartikel aus allen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Zuständigkeit des Landes Berlin möglichst bei 60% liegen. Monografien und Sammelbände sollten ebenfalls Open Access verfügbar sein.

Das Land Berlin setzt sich für den offenen Zugang zu und die Ermöglichung einer umfassenden Nachnutzung von Forschungsdaten ein und beabsichtigt, konkrete Beiträge im Rahmen einer national und international abgestimmten Strategie zu leisten.

Die bereits begonnene Digitalisierung des kulturellen Erbes des Landes Berlin wird fortgesetzt und erweitert. Das Land Berlin setzt sich für den offenen Zugang zu und die umfassende Nutzbarkeit von Kulturdaten ein. Der Aufbau von Kreativpartnerschaften zwischen Akteuren aus Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Forschung und Wirtschaft wird unterstützt.



REFERENZ-/ LITERATURLISTE

Teil #1: Open-Access-Transformation

- Smith, M. et al. 2016: Pay it forward. Investigating a sustainable model of open access article processing charges for large North American research institutions. Davis: University of California Libraries.
http://icis.ucdavis.edu/wp-content/uploads/2016/07/UC-Pay-It-Forward-Final-Report.rev_7.18.16.pdf
- Positionen zur Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Open-Access-Publikationsmarktes:
<http://doi.org/10.2312/allianzoa.008>
- Empfehlungen zur Open-Access-Transformation: strategische und praktische Verankerung von Open Access in der Informationsversorgung wissenschaftlicher Einrichtungen:
<http://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/handle/1/12962>

Teil #2: Der grüne Weg

- open-access.net – Informationen für Betreiberinnen und Betreiber von Repositorien
<http://open-access.net/informationen-fuer-verschiedene-zielgruppen/betreiberinnen-von-repositorien/>
- Association of College and Research Libraries: Scholarly Communication Toolkit, Repositories
<http://acrl.libguides.com/scholcomm/toolkit/repositories>
- Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V.: DINI-Zertifikat – Zertifizierung und Qualitätssicherung von Repositorien durch das DINI-Zertifikat: <http://dini.de/dini-zertifikat/>
- SHERPA RoMEO – Was gestatten Verlage bei der Selbstarchivierung im Open Access?
<http://www.dini.de/projekte/sherparomeo/>
- Open Access Repository Ranking (OARR) – Ranking von Repositorien in Deutschland, Österreich und der Schweiz: <http://repositoryranking.org/>
- Confederation of Open Access Repositories (COAR) – internationaler Verband von Repository-Betreibern
<https://www.coar-repositories.org/>

Teil #3: Rechtsfragen und Beratung

- Spielkamp, Matthias: „Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftler: Geltende Rechtslage und Handlungsempfehlungen“ (Broschüre)
<http://irights-lab.de/assets/Uploads/Documents/Publications/zweitveroeffentlichungsrecht-20150425.pdf>
- Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft: „Das Recht auf eine Zweitveröffentlichung“ (Flyer)
<http://urheberrechtsbuendnis.de/docs/zvr-folder-2015-a4.pdf>
- Klimpel, Paul / Weitzmann, John H.: „Forschen in der digitalen Welt. Juristische Handreichung für die Geisteswissenschaften“. DARIAH-DE Working Papers Nr. 12. Göttingen: DARIAH-DE, 2015.
URN: urn:nbn:de:gbv:7-dariah-2015-5-0, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:7-dariah-2015-5-0>



Teil #4: Der goldene Weg

- DFG-Informationen zum Förderprogramm „Open-Access-Publizieren“
http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/open_access_publizieren/
- Creative-Commons-Lizenzen <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>
- Internetportal der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage https://blog.bibliothek.kit.edu/ag_univerlage/
- Das deutschsprachige OJS-Netzwerk: <http://www.ojs-de.net/>
- Public Knowledge Project, Herausgeber von OJS: <https://pkp.sfu.ca/>

Teil #5: Open-Access-Strategien

- Zur Geschichte der Open-Access-Bewegung:
<https://open-access.net/DE-EN/information-on-open-access/history-of-the-open-access-movement/>
- Eine der ersten Open-Access-Deklarationen, die Budapest Open Access Initiative, 2002,
<http://www.budapestopenaccessinitiative.org/>
- Open Access auf Länderebene, Beispiel Berlin: Open-Access-Strategie des Landes Berlin, Oktober 2015,
<http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-2512.pdf>
- Open Access auf Bundesebene: Open Access in Deutschland, Die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, September 2016, https://www.bmbf.de/pub/Open_Access_in_Deutschland.pdf
- Open Access und Open Science auf EU-Ebene: <http://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm>
- Open Access und Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft:
http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_awbi/open_access/index.html



IMPRESSUM

TITEL: KOBV-Sonderedition zur Open Access Week 2016 – „Open in Action“ (Berlin, Oktober 2016)

HERAUSGEBER: Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg, Zuse Institute Berlin (ZIB)
Takustraße 7, 14195 Berlin, Tel: +49 30 84185-209, Mail: kobv-zt@zib.de, <https://www.kobv.de>

REDAKTION: Teil #1: Roland Bertelmann (rab@gfz-potsdam.de), Bibliothek und Informationsdienste am Helmholtz Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Bibliothek des Wissenschaftsparks Albert Einstein: eine gemeinsame Bibliothek des Deutschen GeoForschungsZentrums GFZ, des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, der Forschungsstelle Potsdam des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung und des IASS Institute for Advanced Sustainability Studies Potsdam

Teil #2: Niels Fromm (fromm@hu-berlin.de), Anja Doreen Müller (anja.doreen.mueller@ub.hu-berlin.de)
und Christian Winterhalter (christian.winterhalter@ub.hu-berlin.de),
Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin

Teil #3: Dagmar Schobert (dagmar.schobert@tu-berlin.de) und Michaela Voigt (michaela.voigt@tu-berlin.de),
Technische Universität Berlin

Teil #4: Christina Riesenweber (christina.riesenweber@cedis.fu-berlin.de),
Birgit Schlegel (schlegel@ub.fu-berlin.de) und Mario Kowalak (kowalak@ub.fu-berlin.de), Freie Universität Berlin,
Dr. Andreas Kennecke, (kennecke@uni-potsdam.de), Universität Potsdam

Teil #5: Beate Rusch (rusch@zib.de) und Dr. Wolfgang Peters-Kottig (peters-kottig@zib.de),
Zuse Institute Berlin, Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)

LAYOUT UND SATZ: Anne Bauknecht, Zuse Institute Berlin (ZIB)

BILDNACHWEIS: KOBV-Forum 2016, CC BY 3.0 Ludwig Niethammer (S. 1 und 2)
Zahlen Menge Surreal, CC BY-SA 2.0 albdruk, <https://flic.kr/p/4CAmTo> (S. 4)
Grüner Weg, Anja Doreen Müller, CC0 (S. 7)
Justiz, CC BY-SA 2.0 metropolico.org, <https://flic.kr/p/h7hiFw> (S. 12)
Weggabelung, CC BY 2.0 wgutt, <https://flic.kr/p/aAE5Ny> (S. 13)
create share remix, CC BY-SA 3.0 Jürgen Keiper (S. 15)
Herbst, CC BY-ND 2.0 Lukas Hansen, <https://flic.kr/p/dNt1w2> (S. 16)
Chess, CC BY-NC 2.0 Doug, <https://flic.kr/p/83XobM> (S. 20)
navigation, CC BY-SA 2.0 Martin Fisch, <https://flic.kr/p/9bUJEX> (S. 27)

Dauerhaft zitierbar über Digital Object Identifier (DOI): <http://dx.doi.org/10.12752/3.0a.1.1>

Alle in diesem Newsletter veröffentlichten Texte unterliegen der
Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

